

Begründung zur Beschlussvorlage vom 01. September 2016 / Sanierung Sportzentrum „Am Göldner“ 2017 – 2021

Nachdem die Anträge der Stadt Sondershausen auf Förderung der „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ sowie die „Förderung von Investitionen in nationalen Projekte des Städtebaus“ im Jahr 2016 abgelehnt wurden, möchte sich die Stadt Sondershausen an einem nächsten Projektauftrag für 2017 beteiligen.

Die Bundesregierung stellt im Projektauftrag erneut Mittel zur „Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus“ zur Verfügung. Damit sollen investive Projekte mit besonderer, auch überregionaler Bedeutung gefördert werden. Die Vorhaben sollen vor allem aktuellen Anforderungen auf Barrierefreiheit sowie behindertenfreundlichen Erfordernissen gerecht werden, einen Beitrag zum Klimaschutz leisten und über ein überdurchschnittliches Investitionsvolumen oder hohes Innovationspotential verfügen.

Es handelt sich um ein weiteres Zukunftsinvestitionsprogramm und die Kommunen sind aufgefordert, Projektvorschläge zu unterbreiten.

Die Stadt Sondershausen beteiligt sich an dem Projektauftrag mit dem Bauvorhaben Sanierung Sportzentrum „Am Göldner“. Das Sportzentrum „Am Göldner“ bildet den sportlichen Mittelpunkt der Stadt Sondershausen und dem Kyffhäuserkreis. Im integrierten Stadtentwicklungskonzept der Stadt Sondershausen (2011 – 2020) ist zunächst der Erhalt, aber auch Planungen zu umfangreichen Sanierungs- und Modernisierungsarbeiten als Zielvorstellung festgeschrieben.

Die letzten Investitionen wurden in den 1990er Jahren getätigt und trotz allgemeinen und permanenten Unterhaltungsarbeiten führten die enormen Belegungszahlen zu Abnutzung, baulichem Verschleiß bis hin zu Überalterung und Verfall. Diese sind mittlerweile in jeglicher Hinsicht erkennbar und wurden in einer Studie aus dem Jahr 2012 erfasst, belegt und baufachlich eingeschätzt.

Der Gesamtumfang des Investitionsvolumens zur Umsetzung aller Sanierungsarbeiten beträgt für den Zeitraum von 2017 bis 2021 ca. 4,4 Mio €. Er ist im Haushaltssicherungskonzept der Stadt entsprechend allen Ausgaben und Einnahmen darzustellen.

Die Stadt Sondershausen befindet sich derzeit in der Phase der Haushaltskonsolidierung. Aufgrund dieser Haushaltsnotlage ist gemäß o. g. Förderprogramm ein 10 %iger Eigenanteil in Höhe von ca. 440.000 € zu leisten.